

# Tagesordnung:

## I. Öffentlicher Teil:

- 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 25.07.2018
- 2 Verlegung einer Stromleitung im öffentlichen Feld- und Waldweg  
Schafhofweg für den Betrieb einer Photovoltaikanlage  
Abschluss eines Gestattungsvertrages **BAV/057/2018**
- 3 Antrag auf einen Zuschuss für die Erneuerung von vier  
Glockenklöppeln an der Kirche St. Ulrich in Ellgau **GM-EL/078/2018**
- 4 Renaturierung Mühlbach **GM-EL/079/2018**  
hier; Vorgehensweise Erneuerung der Stegbrücken,  
Sichtschutzelemente, Gestaltung des Trafohäuschen
- 5 Landtags- und Bezirkstagswahlen 2018 **GM-EL/080/2018**  
hier; Benennung des Wahlvorstandes und Einteilung der Wahlhelfer
- 6 Kläranlage **GM-EL/081/2018**  
hier; Sachstandsbericht
- 7 Flächennutzungsplanänderung Gemeinde Oberndorf **GM-EL/082/2018**  
hier; Frühzeitige Beteiligung nach § 34 BauGB
- 8 Bebauungsplanänderung Gemeinde Oberndorf **GM-EL/083/2018**  
hier; Frühzeitige Beteiligung nach § 34 BauGB
- 9 Antrag von Jennifer und Stefan Lindenmayr auf Neubau eines **BAT/147/2018**  
Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 360/28  
Gemarkung Ellgau (Bürgermeister-Gaugenrieder-Straße 4)

**TOP 1 Genehmigung der öffentlichen Sitzungsniederschrift vom 25.07.2018**

**Sachverhalt:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wurde mit der Einladung zur Gemeinderatssitzung am 25.07.2018 allen Gemeinderatsmitgliedern zugestellt.

**Beschluss:**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung wird ohne Einwendungen genehmigt.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 10 - Ja 10 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 2 Verlegung einer Stromleitung im öffentlichen Feld- und Waldweg Schafhofweg für den Betrieb einer Photovoltaikanlage Abschluss eines Gestattungsvertrages**

**Sachverhalt:**

Für die Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Grundstück FINr. 332, Gemarkung Ellgau ist die Verlegung des Stromkabels auf einer Länge von 115 m im öffentlichen Feld- und Waldweg Schafhofweg erforderlich. Hierzu ist mit den Eigentümern des Grundstückes ein Gestattungsvertrag abzuschließen. Der Vertrag wird im vollen Wortlaut bekannt gemacht.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Gestattungsvertrag mit der Änderung des Nutzungsentgelts im § 3 statt 575,- € 345,- € (3,- €/ldm) mit Karl und Walburga Steichele, der als Anlage zu diesem Beschluss geführt wird, zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 3 Antrag auf einen Zuschuss für die Erneuerung von vier Glockenklöppeln an der Kirche St. Ulrich in Ellgau**

**Sachverhalt:**

Bei Wartungsarbeiten am Kirchengeläut wurden Mängel an der Aufhängung der Glockenklöppel an allen vier Klöppelgelenken festgestellt. Laut Wartungsfirma wird aus Sicherheitsgründen eine Behebung der Mängel empfohlen.

Die Kosten der Wartung werden entsprechend dem vorliegenden Angebot der Firma Philipp Hörz, Biberach, mit 2.966,67 € beziffert.

Die Kath. Kirchenstiftung St. Ulrich, Ellgau bittet um eine angemessene Beteiligung der Gemeinde an den Reparaturkosten.

**Beschluss:**

Nach Diskussion durch den Gemeinderat wird die Reparatur mit pauschal 600,- € gefördert.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 4 Renaturierung Mühlbach  
hier; Vorgehensweise Erneuerung der Stegbrücken, Sichtschutzelemente,  
Gestaltung des Trafohäuschen**

**Sachverhalt:**

Gemäß der Auftragsvereinbarung für die Renaturierung des Mühlbaches sollen die Bauarbeiten ab der 42. Kalenderwoche beginnen. In der Auftragsvergabe sind die Arbeiten für die Erneuerung der Stegbrücken, das Anbringen von Sichtelementen an diversen Wohngebäuden, die von der Entfernung des natürlichen Sichtschutzes betroffen sind und die Gestaltung des Trafohäuschens vom Gemeinderat zu beraten.

Für die Stegbrücken wurden 2 Varianten von Fußgängerbrücken näher angefragt und kostenmäßig gegenübergestellt. Eine weitere Möglichkeit könnte der Bau mit Stahlträger und Holzbohlen bzw. eventuell Betonbrücken sein.

Bei den Sichtelementen, die an maximal 4 Wohnhäusern bei den Ortsgesprächen im Sommer 2017 besprochen wurden, könnten Angebote der örtlichen Schreiner und Holzverarbeitungsbetriebe eingeholt werden.

Die Sitzbankgestaltung entlang des Bachlaufes wird vom Planungsbüro Herb, parallel zur Dorfplatzgestaltung empfohlen. Hier könnte ähnlich wie am Dorfplatz von der Fa. Wenninger Ellgau, ein Angebot eingeholt werden, was sich an die damaligen Bedingungen anlehnt.

Für die Gestaltung des Trafohäuschens wird eine Bestandsaufnahme der Bausubstanz zwingend notwendig sein. Ein weiterer Punkt sind die Isolierhaken, die der damaligen Stromzufuhr dienen, ob diese erhalten oder entfernt werden.

Außerdem soll über die Farbgestaltung und das Anbringen von Nistkästen sowie eines Insektenhauses entschieden werden.

Zwecks Erarbeitung von Gestaltungsvorschlägen wird vorgeschlagen, ein kleines Gremium zu bilden.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat möchte im Wesentlichen die Gestaltungsvorschläge, die bei den Arbeitskreisgesprächen geführt wurden und von der Fachabteilung vom Amt für ländliche Entwicklung befürwortet wurden, weiterverfolgen.

Für den Bereich der Nistkästen wurde vom Büro Herb eine fachmännische Nistkastenbauanleitung zugesichert. Nach Rücksprache mit der Konrektorin Fr. Gumpp könnte der Bau der Nistkästen von der Mittelschule Meitingen organisiert werden. Die Materialkosten und eine Zuwendung an die Schule wären auch von dem Zuschussgeber genehmigt. Das gleiche könnte auch für das Insektenhotel Anwendung finden.

Mit der Gestaltung der Fassade soll sich ein kleines Gremium befassen. Aus dem Gemeinderat werden Frau 2. Bürgermeisterin Gumpp und Gemeinderat Thalhofer, das von Frau Gumpp, Ch. initiierte Gremium, unterstützen und bis ca. Mitte November 2018 Vorschläge zur Gestaltung des Trafohauses vorlegen. Nach diesen Vorschlägen wird der Gemeinderat eine Entscheidung treffen zum Thema Isolierhaken, Fassadengestaltung und Dachgestaltung.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0**

**TOP 5 Landtags- und Bezirkstagswahlen 2018  
hier; Benennung des Wahlvorstandes und Einteilung der Wahlhelfer**

**Sachverhalt:**

Am 14.10.2018 finden die Landtags- und Bezirkstagwahlen statt. Als Wahllokal wird die Schule in der Schulstraße 17 bestimmt.

Es werden vorgeschlagen zum bzw. als

Wahlvorstand:

Wahlvorsteher 1. Bürgermeister Manfred Schafnitzel  
1. Stellvertreterin 2. Bürgermeisterin Christine Gump  
2. Stellvertreter Gemeinderat Georg Zwerger  
Schriftführerin Rosa Maria Gump

Beisitzer:

Johannes Gollinger, Alfred Wagner, Ulrich Mordstein, Erhard Rieger, Michael Thalhofer, Regina Ehleiter, Rudolf Wenninger, Andreas Rohr und Ute Lichti.

Wahl-Diensteinteilung

8 bis 10 Uhr	Gump, R. und Wagner, A.
10 bis 12 Uhr	Rohr, A. und Gollinger, J.
12 bis 14 Uhr	Wenninger, R. und Mordstein, U.
14 bis 16 Uhr	Lichti, U. und Rieger, E.
16 bis 18 Uhr	Ehleiter, R. und Thalhofer, M.

Ab 18 Uhr alle anwesend.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Vorschlag für den Wahlvorstand/Beisitzer sowie der Wahl-Diensteinteilung zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 6 Kläranlage  
hier; Sachstandsbericht**

**Sachverhalt:**

Die rechtliche Zulassung der Kläranlage der Gemeinde Ellgau endet 2027. Aus diesem Grund wird im Gemeinderat versucht, mögliche Varianten für eine Neuausrichtung für die Schmutzwasserreinigung zu finden. Neben den Varianten Anschluss nach Oberndorf ca. 9 Kilometer, Anschluss an die Donnsberggruppe Allmannshofen ca. 7 Kilometer oder einem Eigenausbau wurde auch eine Anfrage an den Markt Meitingen zum Anschluss an die Kläranlage, ca. 2 Kilometer, gestellt. Nachdem bei allen Kommunen die Einwohnerentwicklung ansteigt, ist auch im Markt Meitingen ein Antrag für eine Verlängerung der Betriebserlaubnis, die eine Erhöhung der Kapazität beinhaltet, anstehend. Der Genehmigungsbescheid wird noch für dieses Jahr erwartet. Erst danach wird der Markt Meitingen über einen möglichen Anschluss eine Entscheidung treffen.

Das Antwortschreiben des Marktes Meitingen wird vollinhaltlich verlesen.

**Beschluss:**

**Das Gremium nimmt dies zur Kenntnis.**

**TOP 7 Flächennutzungsplanänderung Gemeinde Oberndorf hier; Frühzeitige Beteiligung nach § 34 BauGB**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Oberndorf ändert den Flächennutzungsplan westlich der Gemeinde Oberndorf. Hierzu werden im Rahmen der Beteiligung nach § 34 BauGB die Stellungnahmen der Verfahrensteilnehmer angefragt.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird am Beamer dem Gemeinderat zur Kenntnis gegeben. Von Seiten der Gemeinde Ellgau werden keine Anmerkungen geäußert.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Änderungsverfahren zu.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 8 Bebauungsplanänderung Gemeinde Oberndorf hier; Frühzeitige Beteiligung nach § 34 BauGB**

**Sachverhalt:**

Die Gemeinde Oberndorf hat die Änderung des Bebauungsplanes „Westlich Pater-Frey-Ring“ beschlossen. Die Änderung wird dem Gemeinderat am Beamer zur Kenntnis gegeben. Interessen der Gemeinde Ellgau sind am Änderungsverfahren nicht betroffen.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erhebt keine Einwendungen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0

**TOP 9 Antrag von Jennifer und Stefan Lindenmayr auf Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Flur-Nr. 360/28 Gemarkung Ellgau (Bürgermeister-Gaugenrieder-Straße 4)**

**Sachverhalt:**

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vogtgarten II“ und weicht von den Festsetzungen ab.

Hierzu wurde in der Sitzung am 04.07.2018 eine Bauvoranfrage dem Gemeinderat vorgelegt und die Befreiungen für Bauflucht und Traufhöhe sowie Dachüberstand in Aussicht gestellt.

Folgende Befreiungen wurden beantragt.

- Der Quergiebel soll direkt mit der Hauskante in einer Flucht gebaut werden, anstatt mit einem Abstand von 1,50m (wobei sich der Punkt auf Gauben bezieht)
- Der Dachüberstand soll an der Traufe um 1,5cm größer als lt. B-Plan gebaut werden.
- Der Dachüberstand am Giebel soll um 25,5 cm überschritten werden.
- Die Garage wird nicht direkt mit der bestehenden Nachbargarage zusammengebaut

Die Befreiungen wurden bereits in der Bauvoranfrage in Aussicht gestellt und es geht keine störende Wirkung davon aus. Die Nachbarinteressen bleiben gewahrt.

Niederschrift des Gemeinderates Ellgau vom 12.09.2018

**Beschluss:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen und stimmt den Befreiungen für die Überschreitung der Dachüberstände an der Traufe um 1,5 cm und am Giebel um 25,5cm zu. Weiter stimmt das Gremium zu, dass der Abstand des Quergiebels zum Ortgang 0 cm anstatt 1,50 m betragen darf. Die Garage muss nicht mit der bestehenden Nachbargarage in Bauhöhe und Größe zusammengebaut werden.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anwesend 13 - Ja 13 - Nein 0 - persönlich beteiligt 0**

Ende der öffentlichen Sitzung.